

BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG DES BAUVORHABENS AUSBAU VALIERGASSE (ETRICHGASSE - GRIESAUWEG)

Der gemeinderätliche Kontrollausschuss hat den ihm zugemittelten Bericht der Kontrollabteilung über die Prüfung des Bauvorhabens Ausbau Valiergasse (Etrichgasse - Griesauweg) vom 22.7.2005, Zl. KA-13/2005, eingehend behandelt und erstattet mit Datum vom 27.9.2005 dem Gemeinderat folgenden Bericht:

Der Bericht der Kontrollabteilung vom 22.7.2005, Zl. KA-13/2005, ist allen Klubobleuten zugegangen; zusätzlich wird auf die Möglichkeit jedes Gemeinderates, den Bericht bei den Akten zum Gemeinderat oder in der Mag. Abteilung I, Kanzlei für Gemeinderat und Stadtsenat einzusehen, verwiesen.

1 Prüfungsauftrag

Prüfungskompetenz	Im Sinne des § 74 Innsbrucker Stadtrecht der Landeshauptstadt Innsbruck 1975 hat die Kontrollabteilung eine Untersuchung des Bauvorhabens „Ausbau Valiergasse (Etrichgasse – Griesauweg)“ vorgenommen.
Prüfungsinhalt	Die Prüfung erfolgte stichprobenartig und umfasste die Bereiche „Projektentwicklung, „Beschlüsse und Genehmigungen“, „Finanzielle Abwicklung“, „Ausschreibung und Vergabe“, „Baudurchführung“ sowie „Kosten“.
Anhörungsverfahren	Das gem. § 52 Abs. 2 MGO vorgesehene Anhörungsverfahren ist durchgeführt worden. Seitens der geprüften Dienststelle wurde in der übermittelten Stellungnahme sämtlichen Empfehlungen der Kontrollabteilung beigepflichtet und mitgeteilt, diese zukünftig zu berücksichtigen.

2 Prüfungsdurchführung

Prüfungsdurchführung	<p>Die Prüfung fand alternierend in den Räumlichkeiten der MA III/Amt für Tiefbau und der Kontrollabteilung statt.</p> <p>Für Rückfragen konnten der Amtsvorstand und vor allem der zuständige Sachbearbeiter herangezogen werden.</p> <p>Als Prüfungsunterlagen standen der Kontrollabteilung sämtliche zum Prüfungsbereich geführten Aufzeichnungen, der Schriftverkehr, der Bauakt sowie die Planunterlagen zur Verfügung.</p>
----------------------	---

3 Projektentwicklung

Projektentwicklung Für den Ausbau des Gewerbegebiets Rossau wurde ein Projekt ausgearbeitet, welches einen raschen Straßenausbau ohne Fremdgrundbeanspruchung ermöglichte. Dies traf für die Valiergasse im Bereich Langer Weg bis zum Griesauweg zu. Dem Projekt „Ausbau Valiergasse“ liegen Querschnittspläne der damaligen MA VI zugrunde, in welchen die Regelquerschnittsbreite mit 12,0 m entsprechend den bestehenden Straßenfluchtlinien festgelegt wurde. Im ersten von zwei Bauabschnitten wurde im Zusammenhang mit der Errichtung des südseitigen Gehsteiges und der damit verbundenen Reduktion der Fahrbahnbreite von 8,0 m auf 6,5 m von Seiten der ansässigen Betriebe ein erhebliches Parkplatzproblem geortet. Dies führte zu einem regen Schriftverkehr zwischen Behörde und dortigen Betrieben und hatte letztlich eine Weisung des Herrn Bürgermeisters zur Folge, dass der südseitige Gehweg vorerst nicht gebaut werden dürfe. Mit einer Informationsveranstaltung vor Ort konnte jedoch eine ausnahmslose Zustimmung der betroffenen Betriebe erreicht werden. Somit konnte der Ausbau wie geplant mit nord- und südseitigem Gehsteig zur Ausführung kommen.

4 Beschlüsse und Genehmigungen

Beschlüsse Grundlage für den Ausbau „Gewerbegebiet Rossau“ bildete der Beschluss des StS vom 12.6.2002, Zl. VI-714/2002 – TPN, in welchem der Ausbau der Valiergasse vom Langen Weg bis zum Grabenweg genehmigt wurde. Die Auftragserteilung für den Bauabschnitt Etrichgasse - Griesauweg erfolgte durch Schlussbrief vom 28.6.2004, Zl. VI-714/2002-TP in einer Höhe von € 313.927,70. Grundlage hierfür war der StS-Beschluss vom 9.4.2004 über die Vergabe der Ausbauarbeiten an den Billigstbieter.

Genehmigungen Mit Schreiben des Amtes Tiefbau - Planung und Bau vom 2.8.2002, Zl. VI - 714/2002 - TPN, wurde gem. § 40 (2) Tiroler Straßengesetz (TirStrG) die Bauanzeige für das geplante Projekt, Ausbau der Valiergasse im Abschnitt Langer Weg bis Kreuzung Griesauweg, der Straßenverkehrsbehörde übermittelt. Da seitens der Behörde innerhalb der Frist von sechs Wochen keine Untersagung erfolgte, war unter Anwendung des § 40 Abs. 5 die Voraussetzung für den Beginn des Ausbaues gegeben. Zur Durchführung der anfallenden Bauarbeiten vor Ort lag die Bewilligung von Arbeiten gem. § 90 Straßenverkehrsordnung mit Bescheid vom 24.6.2004, Zl. II-SV-1047/2004 inkl. der zugehörigen Verordnung der Verkehrsmaßnahmen während der Bauführung vor.

5 Finanzielle Abwicklung

Kostenschätzung Grundlage für den finanziellen Rahmen bildete die auf einer Massenermittlung aufbauende Kostenschätzung des mit der Planung beauftragten Detailplaners. Diese Kostenschätzung war sehr vage gehalten. Ihr

zugrunde lag die Annahme, den bestehenden bituminösen Belag abzufräsen und darauf eine neue Deckschicht zu asphaltieren. Da die für dieses Verfahren benötigte, überbleibende Reststärke des abgefrästen Belages nicht gegeben war, musste auf den ansonst üblichen Ausbau zurückgegriffen werden.

Finanzielle Abwicklung	Die finanzielle Abwicklung erfolgte über die Vp. 5.61200.002300.9 – Rossau, Gewerbegebiet, Sanierungen.
Voranschlag, Bedeckung	Im Jahr 2004 standen für den Ausbau des Gewerbegebietes Rossau Mittel in der Höhe von € 1.318.000,-- zur Verfügung. Für den Ausbau des Bauabschnitts Valiergasse, Etrichgasse - Griesauweg wurden in diesem Jahr rd. € 385.000,-- und im Folgejahr rd. € 55.000,-- verwendet.
Abrechnungsstand	Zu Beginn der Prüfung waren noch Schlussrechnungen offen. Die Schlussrechnung der Baumeisterarbeiten wurde durch den zuständigen Sachbearbeiter abgerechnet und angewiesen. Bezüglich der Planung lag die Schwierigkeit der Rechnungslegung in der Gesamtvergabe der Planung sowie in der Aufweitung durch Erweiterungs- und Zusatzaufträge. Auf Vorschlag der Kontrollabteilung wurde eine sich auf den momentanen Stand der Planung beziehende Schlussrechnung für die gesamten Planungsaufträge (Hauptauftrag sowie Auftrag Etrichgasse) gelegt.
Abstimmung Abrechnung Bauakt - Rechnungswesen	Eine Kontrolle zwischen den Aufzeichnungen des Rechnungswesens und den überprüften Abrechnungen aus dem Bauakt brachte Übereinstimmung.

6 Ausschreibungen und Vergaben

Vergaben, Grundlagen	Für sämtliche Ausschreibungen und Vergaben war das BVergG 2002 (Bundesvergabe-gesetz) anzuwenden. Da der gem. § 13 geschätzte Gesamtauftragswert für den durchzuführenden Bauauftrag unter dem in § 9 benannten Schwellenwert des BVergG lag, waren die Vorschriften für den Unterschwellenbereich anzuwenden. Es bildeten die einschlägigen Bestimmungen der ÖNORMEN und der RVS (Richtlinien und Vorschriften für den Straßenbau) die technische Basis für die Ausschreibungen.
Vergabe Planung	Die Projektierung „Ausbau Rossau“ wurde nach Ausschreibung vom 22.3.2002 an das bestbietende Zivilingenieurbüro vergeben und umfasste das Einreichprojekt samt Detailplanung. Dieses Bauvorhaben umfasste die Valiergasse vom Langen Weg bis zum Grabenweg inkl. sämtlicher Anbindungen sowie den Kreisverkehr Griesauweg. Zusätzlich zum Hauptauftrag wurden zwei Erweiterungsaufträge sowie die Planung der Etrichgasse im Dezember 2002 als eigenständiger Auftrag an dasselbe Ingenieurbüro vergeben.

Aus Sicht der Kontrollabteilung sollte zukünftig auf die Kontrolle der Zivilingenieurunterlagen, welche die Grundlage für die Ausschreibung darstellen, mehr Bedacht genommen werden. Die vom Planer zu erbringende Massenermittlung mit der sich darauf stützenden Kostenschätzung wäre hier klar zu hinterfragen gewesen.

Vergabe Baumeisterarbeiten An der Ausschreibung der Baumeisterarbeiten, welche im offenen Verfahren erfolgte, beteiligten sich 8 Firmen. Die Vergabe an das technisch und wirtschaftlich beste Angebot mit einer geprüften Vergabesumme von € 313.927,07 erfolgte durch den StS am 9.6.2004. Es lag der Ausschreibung der Baumeisterarbeiten die Annahme zugrunde, den bestehenden bituminösen Belag der Valiergasse abzufräsen und auf die verbleibende Tragschicht eine neue Deckschicht zu asphaltieren. Da sich die Annahme bezüglich der verbleibenden Reststärke nicht bestätigte wurde in der Ausführungsphase eine Auftragerweiterung für daraus resultierende Mehrmengen um ca. € 35.000,-- durch den Stadtsenat gewährt. Somit belief sich die Vergabesumme der Baumeisterarbeiten auf € 349.000,-- inkl. MwSt.

Die Kontrollabteilung empfiehlt zukünftig bei solchen Bauvorhaben entweder die Grundlagen der Ausschreibung genauer zu eruiieren oder mögliche Varianten als Alternative zusätzlich anbieten zu lassen.

Vergabe Randbegrenzung Die Steinlieferung für die Randbegrenzungen erfolgte basierend auf der Ausschreibung vom 1.4.2004 und wurde an den Bestbieter vergeben.

Vergabe Kleinaufträge Die Vergabe diverser Kleinaufträge (Sinkkästen-Aufsätze, Bodenmarkierungen etc.) wurde anhand von Direktvergaben vorgenommen.

Ausschreibungen, Verfahren und Fristen Für die Durchführung der Ausschreibungsverfahren von der Bekanntmachung in den Printmedien bis hin zum Vergabeantrag zeichnete sich in jedem Fall das Amt für Tiefbau verantwortlich. Die in den Vergaberichtlinien vorgesehene Verpflichtung zur Bekanntgabe der geplanten Zuschlagsentscheidung wurde jeweils zeitgerecht durchgeführt. Die entsprechenden Fristen wurden eingehalten. Es gab keinen Einspruch eines Bieters. Eine stichprobenartige Einschau in die einzelnen Vergabevorgänge durch die Kontrollabteilung hat keine Verstöße gegenüber den geltenden Vergabebestimmungen aufgezeigt.

7 Baudurchführung

Baudurchführung, Zuständigkeiten Für das gesamte Bauvorhaben fielen die Aufgaben der technischen und geschäftlichen Oberbauleitung sowie die örtliche Bauaufsicht in die Zuständigkeit des Amtes für Tiefbau. Die Arbeiten mussten unter Gewährleistung der ständigen Freihaltung der betrieblichen Zufahrten durchgeführt werden.

Bauarbeitenkoordination, Zur Abwicklung des Bauvorhabens ist gem. den Bestimmungen des BauKG 2002 (Bauarbeitenkoordinationsgesetz) vom Bauherrn sowohl

SiGe-Plan	ein Planungs- als auch ein Baustellenkoordinator bestellt worden. Die Aufgaben des Planungskoordinators waren im Leistungskatalog des beauftragten Ziviltechnikers enthalten und sind von diesem erbracht worden. Der vorgeschriebene SiGe-Plan (Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan) wurde erstellt. Es wurde ein Baukoordinator benannt, welcher nach tatsächlich geleistetem Zeitaufwand vergütet wurde. Im Rahmen des untersuchten Bauabschnittes fanden 19 protokollierte Begehungen der Baustelle statt.
Änderung der Ausbauvariante	Während der Baudurchführung musste die der Ausschreibung zugrunde gelegte Ausbauvariante verworfen werden. Der vorgefundene Asphalt-aufbau wies eine zu geringe Stärke auf, sodass die Tragfähigkeit der Fahrbahn nach der erforderlichen Profilierung nicht mehr gegeben war. Die verbleibende Tragschicht konnte weder für den Bau noch für die spätere Benutzung, im Speziellen durch Lkw-Befahrung im Gewerbegebiet, herangezogen werden. Der Abtrag der bestehenden Asphalt-schicht im Bereich der gesamten Fahrbahn war also unumgänglich. Dieser Umstand wirkte sich auch auf die in der Ausschreibung angebotenen Mengen und in weiterer Folge auch auf die Kosten aus. So wurden dadurch teilweise Mengen verschiedener Positionen im Leistungsverzeichnis vervielfacht, was sich in Mehrkosten bis teilweise über € 20.000,-- pro Position niederschlug. Sinngemäß traten natürlich auch Mindermengen verschiedener Positionen auf, mit denen niedrigere Kosten verbunden waren, oder welche gar nicht zur Ausführung gelangten. Die Freigabe der Straße für den Verkehr erfolgte Ende Oktober 2004.
Bauunterlagen	Die einzelnen Leistungen wurden anhand von Tages- und Regieberichten sowie Materialscheinen festgehalten. Besondere Vorkommnisse und Anordnungen wurden ebenfalls auf den Tagesberichten dokumentiert. In Anbetracht der Größenordnung der Baustelle bestand keine Erfordernis, ein eigenes Baubuch zu führen. Die neben den Detailplänen als Grundlage für die Abrechnung dienenden Aufmaßblätter waren entsprechend dem Baufortschritt vorhanden.

8 Kosten

Planungskosten	Bei den Planungskosten traten keine gravierenden Unregelmäßigkeiten auf. Eine genaue Beurteilung war jedoch zum Prüfungszeitpunkt nicht möglich, da die Aufträge noch nicht abgeschlossen waren. Die Kontrollabteilung stellt in diesem Zusammenhang fest, dass sicherlich Synergieeffekte durch die Vergabe einer Gesamtplanung zu erreichen sind, jedoch erscheint es nicht sinnvoll, Aufträge über solch lange Zeiträume nicht abzuschließen. So wurde die Planung Etrichgasse im Dezember 2002 beauftragt, wobei die Ausbauvariante lagemäßig bis zum Ende der Prüfung im Frühjahr 2005 noch nicht klar definiert war. Weiters galt die Bindung an die im Angebot genannten Preise lt. Ausschreibung nur für ein Jahr.
----------------	--

Baukosten	Bei den Baukosten traten durch die nicht umsetzbare Annahme der geplanten Ausbauvariante hohe Mehrkosten auf. Diese entstanden durch Mehraufwand bei Asphaltabtrag, Feinplanie, Unterbauplanum und den bituminösen Tragschichten, welche zusätzlich zu den im bisherigen Auftrag enthaltenen Massen angefallen sind. Bei den Steinlieferungen und den Kleinaufträgen ergaben sich keinerlei Unstimmigkeiten.
Vergleich Schätzung und Abrechnung	Ein Vergleich der Kostenschätzung mit den abgerechneten Kosten ergab sehr hohe Differenzen. Aus Sicht der Kontrollabteilung war die durch den Zivilingenieur erstellte Kostenschätzung als mangelhaft zu werten. Die Gesamtkosten für den untersuchten Abschnitt wurden mit € 925.027,80,-- geschätzt, jedoch wurden nach Abrechnung lediglich € 464.276,32,-- an Geldmittel verwendet.
Vergleich Beauftragung und Abrechnung	Ohne die nachträgliche Beauftragung und mit Planungsabrechnung zum damaligen Zeitpunkt, ergab sich im Vergleich der beauftragten Kosten mit der Abrechnung eine Differenz von 13,5 %. Dieser Wert lag deutlich über der zu tolerierenden Grenze und konnte ursächlich auf das gezwungene Verwerfen der Ausbauvariante zurückgeführt werden.

9 Schlussbemerkungen

Schlussbemerkungen	Im Gesamtvorhaben „Gewerbegebiet Rossau, Sanierungen“ stellte der Ausbau der Valiergasse einen wichtigen und notwendigen Schritt dar, welcher aus Sicht der Kontrollabteilung zu begrüßen war. Der infrastrukturelle Gesamtausbau der Rossau sollte auch weiterhin konsequent verfolgt werden, um sowohl die bestehenden als auch die sich ständig neu ansiedelnden Betriebe zu erfassen. Der Ausbau, bei Gewährleistung der ständigen Freihaltung von betrieblichen Zufahrten, stellte eine erhöhte Anforderung an die Bauleitung dar, welche vom zuständigen Amt gut gehandhabt wurde.
--------------------	--

Zl. KA-13/2005

Betreff: Bericht der Kontrollabteilung
über die Prüfung des Bauvorhabens
Ausbau Valiergasse (Etrichgasse - Griesauweg)

Beschluss des Kontrollausschusses vom 27.9.2005:

Beiliegender Kurzbericht des Kontrollausschusses zu o.a. Bericht der Kontrollabteilung wird dem Gemeinderat am 20.10.2005 zur Kenntnis gebracht.